Resolution
verabschiedet
vom 49. DPT

BPtK
Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

49. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. November 2026 in Berlin

Massive Einschnitte in die psychotherapeutische Versorgung zurücknehmen

Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung dringend auf, die psychotherapeutische Versorgung nicht weiterhin nachhaltig zu beschädigen, sondern am tatsächlichen Behandlungsbedarf der Bevölkerung auszurichten. Angesichts des hohen Bedarfs an psychotherapeutischer Behandlung darf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht in dieser Art und Weise kurzfristigen Sparzielen in der gesetzlichen Krankenversicherung untergeordnet werden.

Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten und folgenschwersten Erkrankungen in Deutschland. Sie verursachen erhebliches persönliches Leid und neben den Behandlungsausgaben auch hohe gesellschaftliche Kosten, insbesondere durch Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsminderung und langfristige Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen Teilhabe. Gleichzeitig warten viele Menschen mit psychischen Erkrankungen zu lange auf einen Behandlungsplatz. Wer in dieser Situation sogar Versorgung abbaut, verursacht Verschlechterungen und Chronifizierung von Erkrankungen und verlängert so das Leid von psychisch erkrankten Menschen. Besonders angespannt ist die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Statt die psychotherapeutische Versorgung drastisch einzuschränken und deren Verschlechterung in den nächsten Jahren wissentlich in Kauf zu nehmen, müssen die bestehenden Versorgungslücken dringend geschlossen werden.

Die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherungen darf nicht dazu führen, dass notwendige psychotherapeutische Behandlungen erschwert oder Behandlungskapazitäten abgebaut werden. Budgetierungen, Honorarkürzungen und zusätzliche bürokratische Anforderungen verschlechtern den Zugang zur Versorgung und gefährden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Praxen. Bereits heute können viele Patient*innen nicht zeitnah behandelt werden.

Eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung ist nicht nur gesundheitspolitisch geboten, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Frühzeitige und wirksame psychotherapeutische Behandlungen können einer Chronifizierung psychischer Erkrankungen entgegenwirken, langfristige Krankheitsverläufe vermeiden und damit gesellschaftliche Folgekosten redu-

zieren. Die psychotherapeutische Versorgung muss deshalb als unverzichtbarer Bestandteil einer leistungsfähigen und zukunftsfesten Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung auf,

- **die psychotherapeutische Versorgung nicht per Budgetierung drastisch zu deckeln, sondern am tatsächlichen Bedarf auszurichten.** Behandlungskapazitäten und Zugang zur Psychotherapie dürfen nicht durch Budgetierungen, Leistungseinschränkungen und Honorarkürzungen gefährdet werden. Bestehende Versorgungslücken müssen insbesondere in ländlichen Regionen und sozial benachteiligten Quartieren geschlossen werden;
- **verlässliche Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Versorgung zu schaffen.** Dazu gehören eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen, der Abbau unnötiger Bürokratie und die Sicherung einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen Versorgung.

Die psychotherapeutische Versorgung muss sich am Bedarf der Patient*innen orientieren – nicht an kurzfristigen und kurzsichtigen Sparzielen.